

Betreff:

Nachfrage Juteweg Heckenschnitt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün	<i>Datum:</i> 15.04.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	29.04.2025	Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Es existieren keine generalisierten Maximalhöhen für Hecken im Stadtgebiet. Teilweise gibt es Regelungen innerhalb von Bebauungsplangebieten.

Zu Frage 2: Der in Rede stehende Bewuchs ist keine angelegte Hecke, sondern ein aus Brombeeren dominierter Wildaufwuchs einer Gehölz-Sukzessionsfläche im städtischen Eigentum. Die Vegetation wird im Sicherheitsbereich (bis zu drei Meter) regelmäßig zum Ringgleis hin zurückgeschnitten, aber ansonsten nicht weiter gepflegt.

Gekeler

Anlage/n:

Bild der Gehölz-Sukzessionsfläche

